

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Visuelle Kommunikation, M.A.
Hochschule: Bauhaus-Universität Weimar
Standort: Weimar
Datum: 29.09.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Auf S. 45 des Akkreditierungsberichts stellt die Gutachtergruppe bei der Beschreibung des Sachstands fest, dass sich die Modulprüfungen aus einer Prüfungsleistung oder auch mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen. Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 4 ThürAkkVO in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen werden soll. Die in dem vorliegenden Programm am häufigsten eingesetzte und für gestalterische Studiengänge typische Prüfungsform der Präsentation setzt sich allerdings naturgemäß aus unterschiedlichen Prüfungsleistungen wie Konzept, Entwurf, Präsentation und Dokumentation zusammen, die als integrale Bestandteile einer Präsentation verstanden werden können. Da im vorliegenden Fall auch keine Hinweise auf eine zu hohe Prüfungsdichte vorliegen, liegt hier nach Auffassung des Akkreditierungsrates kein Mangel vor.

